

Kreis Warendorf

Gebühren- kalkulation

Rettungsdienst

2024

Erläuterungen
(Stand: 10.10.2023)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2024	1
1 Personalkosten	1
1.1 Personalaufwendungen (<i>Pos. 10.1</i>).....	1
1.2 Personalaufwendungen für Overhead (ohne Praxisanleiter) (<i>Pos. 10.2 und Pos. 55</i>).....	1
1.3 Personalaufwendungen für eigene Notärzte (<i>Pos. 10.3</i>)	2
1.4 Personalaufwendungen Notfallsanitäterausbildung (ohne Sachkosten) (<i>Pos. 11.1</i>)	2
1.5 Personalaufwendungen Praxisanleiter (<i>Pos. 11.2</i>).....	2
2 Sachkosten.....	2
2.1 Haltung von Fahrzeugen (<i>Pos. 30</i>).....	2
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen (<i>Pos. 40</i>).....	3
2.3 Kostenerstattungen (<i>Pos. 51; Pos. 52, Pos 54.2 u. Pos. 56</i>)	3
2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (<i>Pos. 43</i>).....	5
2.5 Beschaffungen Verbrauchsgüter (<i>Pos. 42</i>).....	5
2.6 Kosten Bekleidung (<i>Pos. 44</i>)	5
2.7 Sonstige Fortbildungskosten (<i>Pos. 41.3</i>)	6
2.8 Sachkosten Notfallsanitäterausbildung (<i>Pos. 41.2</i>).....	6
2.9 Geschäftsaufwendungen (<i>Pos. 46</i>).....	7
2.10 Versicherungsbeiträge (<i>Pos. 30: 127.250 € Kfz-Versicherungsbeiträge u. Pos. 61: 54.000 € Unfall- u. Haftpflichtversicherung</i>)	7
2.11 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve (<i>Pos. 51</i>)	8
2.12 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle (<i>Pos. 50</i>).....	8
2.13 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement (<i>Pos. 20: 89.361 € u. Pos. 21: 49.150 €</i>) 8	
2.14 Interne Leistungsbeziehungen IT (<i>Pos. 41.1</i>)	9
2.15 Interne Leistungsbeziehungen Gesundheitsamt (<i>Pos. 41.1</i>)	9
2.16 Verkäufe von Gegenständen (<i>Pos. 84</i>).....	9
2.17 Schadensersatzleistungen (<i>Pos. 82 und Pos. 85</i>)	9
2.18 Kostenerstattung für Telenotarztzentrale (<i>Pos. 85</i>).....	10
2.19 Kilometerabrechnung (<i>Pos. 85</i>).....	10
3 Abschreibung.....	10
3.1 Abschreibung Gebäude (<i>Pos. 60.1</i>)	10
3.2 Abschreibung Fahrzeuge (<i>Pos. 60.2</i>).....	11
3.3 Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst (<i>Pos. 60.3</i>)	11
3.4 Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik (<i>Pos. 60.1</i>).....	11
4 Zinsbelastung.....	11
4.1 Eigenkapitalzinsen (<i>Pos. 60.04</i>).....	11
5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo) bzw. Abbau Gebührendefizit (<i>Pos. 92</i>).....	12
6 Fazit	13

Allgemeine Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2024

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Der Rettungsdienstbedarfsplan wurde in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2022 angepasst.

Zu den Kosten des Rettungsdienstes gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

1 Personalkosten

1.1 Personalaufwendungen (Pos. 10.1)

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter/-innen ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

Die erheblichen Kostensteigerungen sind auf Tarif -/ Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

1.2 Personalaufwendungen für Overhead (ohne Praxisanleiter) (Pos. 10.2 und Pos. 55)

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Die Personalkosten des Ordnungsamtes sind unter Pos. 10.2 und die Kosten des Haupt- und Personalamtes, des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung sowie der Kämmerei sind unter Pos. 55 „Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen (Querschnittskosten)“ erfasst. In der Vorkalkulation 2023 und in der Nachkalkulation 2022 sind diese Querschnittskosten ebenfalls unter Pos. 10.2 erfasst.

Zudem sind unter Pos. 10.2 die Personalkosten der Wachleitungen berücksichtigt.

1.3 Personalaufwendungen für eigene Notärzte (Pos. 10.3)

Die Personalkosten für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (1,0 VZÄ) und eigenen Notärzte sowie die Kosten für die Rufbereitschaft der LNA sind unter dieser Position abgebildet.

Unter anderem wurde ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarzteinsatzleitstelle berücksichtigt, siehe auch Position 2.3 Kostenerstattungen.

1.4 Personalaufwendungen Notfallsanitäterausbildung (ohne Sachkosten) (Pos. 11.1)

Die Personalkosten für die Notfallsanitäter/-innen, die sich in der Ausbildung befinden, sind hier berücksichtigt.

1.5 Personalaufwendungen Praxisanleiter (Pos. 11.2)

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeiter/-innen, die als Praxisanleitung tätig sind.

2 Sachkosten

2.1 Haltung von Fahrzeugen (Pos. 30)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
525110 Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern	328.768 €	417.667 €	352.406 €	310.000 €	366.600 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- sowie Reparaturkosten und bis 2021 auch die Versicherung für die lt. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 9 RTW und 2 KTW). Ab 2022 ist die Kfz-Versicherung unter Position 2.10 „Versicherungsbeiträge (Pos. 30: 127.250 € Kfz-Versicherungsbeiträge u. Pos. 61: 54.000 € Unfall- u. Haftpflichtversicherung“) erfasst.

9 Rettungswagen (7 RTW im 24/7-Dienst, 2 RTW im Tagesdienst):

- RTW 1 Sendenhorst (WAF-DL 790)
- RTW 2 Sendenhorst (WAF-DL 860)
- RTW 1 Telgte (WAF-DL 840)
- RTW 2 Telgte (WAF-DL 930)
- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 640)
- RTW 1 Ennigerloh (WAF-DL 950)
- RTW 2 Ennigerloh WAF-DL 780)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 760)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 770)

2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (WAF-DL 630)
- KTW Telgte (WAF-DL 890)

3 Notarzteinsatzfahrzeuge:

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 850)
- NEF Telgte (WAF-DL 730)

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 720)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 700)
- Reserve-KTW (WAF-DL 820)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Zudem sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur der zwei OrgL-Fahrzeuge und drei LNA-Fahrzeuge hier enthalten.

2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen (Pos. 40)

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten (78.500 €).

Zusätzlich wurden Servicekosten und Softwaremiete für die Ausstattung der RTW mit einem Telenotarztsystem berücksichtigt (108.000 €).

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	58.922 €	62.242 €	90.731 €	73.400 €	186.500 €

2.3 Kostenerstattungen (Pos. 51; Pos. 52, Pos 54.2 u. Pos. 56)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
527920 Kostenerstattungen	1.470.343 €	1.453.226 €	1.555.426 €	1.799.500 €	1.898.000 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§ 14 Abs.5 RettG) etc. und gliedert sich wie folgt:

Erstattungen an übrige Bereiche (Pos. 51):

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf	94.092 €	115.548 €	89.172 €	110.500 €	110.000 €

Zahlungen an Dritte (Besetzung RTW) (Pos. 52):

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kostenerstattung für Telenotarztzentrale Münster ³⁾	0 €	0 €	0 €	210.000 €	225.000 €

Zahlungen an Dritte (Gestellung Notarzt) (Pos. 54.2):

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einsätze Vertragsnotärzte	10.988 €	9.603 €	6.227 €	10.500 €	10.000 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen ¹⁾	5.128 €	0 €	0 €	0 €	0 €
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	47.840 €	18.860 €	64.560 €	55.500 €	55.500 €
Kostenbeteiligung Notarztendienst Stadt Ahlen ¹⁾	8.186 €	0 €	0 €	0 €	0 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	586.180 €	586.180 €	586.180 €	622.500 €	661.400 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	538.543 €	538.543 €	538.543 €	572.500 €	608.300 €
Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 12 Std.) ²⁾	190.886 €	172.671 €	248.244 €	177.500 €	187.800 €
Spitzenabdeckung NEF Leitstelle	8.500 €	10.175 €	500 €	25.500 €	25.000 €
Rückstellung für voraussichtliche Tarifsteigerung der Notarztversorgung rückwirkend ab 07/2019 bzw. ab 07/2022	-20.000 €	0 €	22.000 €	0 €	0 €
Summe	1.376.251 €	1.336.032 €	1.466.254 €	1.464.000 €	1.548.000 €

Unterstützungsleistungen Rettungsdienst (Pos. 56):

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	1.646 €	0 €	15.000 €	15.000 €

¹⁾Die Ansätze für die notärztliche Versorgung durch die Stadt Ahlen entfallen seit dem 01.01.2020. Die Abrechnung erfolgt seit dem 01.01.2020 unmittelbar durch die Stadt Ahlen mit den Nutzern/Kostenträgern. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation der Stadt Ahlen berücksichtigt.

²⁾Seit dem 01.04.2021 wird ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarztendienst Leitstelle durch den Kreis Warendorf direkt gestellt und daher die Kostenerstattung reduziert. Die Notarztekosten sind unter Position 1.3 „Personalaufwendungen für eigene Notärzte (Pos. 10.3)“ erfasst.

³⁾Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf erstatten der Stadt Münster anteilig Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Telenotarztssystem. Auf die Anlage A.2 zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 22.12.2022

wird verwiesen. Das System befindet sich im Aufbau. Es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Träger von Rettungswachen. Der Anteil des Kreis Warendorf beträgt nach einer vorläufigen Schätzung jährlich ca. 225.000 €.

2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Pos. 43)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	2.023 €	155 €	0 €	19.000 €	0 €
542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	121.484 €	120.542 €	24.047 €	156.000 €	56.000 €

In 2023 wurden Gutachterkosten i. H. v. 19.000 € für die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ausgewiesen. Gutachterkosten oder andere sonstige Aufwendungen werden in 2024 nicht mehr erwartet.

Für die Rufbereitschaft OrgL wurden Kosten i. H. v. **56.000 €** angesetzt.

Bis zum Plan 2023 waren unter dieser Position auch die Kosten für die Rufbereitschaft der LNA enthalten. Diese werden nun unter der Pos. 1.3 „Personalaufwendungen für eigene Notärzte (10.3)“ abgebildet.

2.5 Beschaffungen Verbrauchsgüter (Pos. 42)

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen verbraucht wird.

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Medikamente	45.161 €	37.623 €	24.419 €	47.000 €	50.000 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	272.008 €	229.904 €	234.369 €	259.100 €	253.100 €
Desinfektionsmittel	19.111 €	8.600 €	14.480 €	10.000 €	13.000 €
SUMME	336.280 €	276.127 €	273.267 €	316.100 €	316.100 €

2.6 Kosten Bekleidung (Pos. 44)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	148.951 €	163.159 €	163.115 €	194.200 €	244.500 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden wurde ein Betrag i. H. v. 842 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	103.400 €
Kleidung Hauptamtler	97.000 €
Kleidung Neueinstellungen	36.600 €
Reservebetrag für die Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung	5.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>2.500 €</u>
	244.500 €

2.7 Sonstige Fortbildungskosten (Pos. 41.3)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
541125 Fortbildung	41.867 €	56.846 €	85.149 €	128.000 €	128.000 €
541211/541212 Reisekosten	8.131 €	5.356 €	6.646 €	11.000 €	11.000 €
Summe	49.998 €	62.202 €	91.795 €	139.000 €	139.000 €

Im Jahr 2024 sind für Fortbildungen des Rettungsdienst-Personals 120.000 €, für Fortbildungen Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte 8.000 € angesetzt.

Für 2024 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 11.000 € erwartet.

2.8 Sachkosten Notfallsanitäterausbildung (Pos. 41.2)

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Notfallsanitäter	299.843 €	181.260 €	220.761 €	260.000 €	311.000 €

Im Jahr 2024 sind für die Vollausbildung von 18 Mitarbeitern/-innen als Notfallsanitäter/-innen **306.000 €** vorgesehen. Jährlich starten sechs Personen die Ausbildung zum Notfallsanitäter/-in, die drei Jahre dauert.

Es fallen folgende Kosten an:

a) Theoretische Ausbildung (15/18 P.)	238.773,45 €
b) Klinische Ausbildung (15/18 P.)	46.695,09 €
c) RettSan-Prüfung (6 P.)	2.634,00 €
d) Personenbezogene Sachkosten (15/18 P.)	<u>17.280,00 €</u>
	305.382,54 €

Berücksichtigt wurden die Finanzierungswerte aus dem Finanzierungserlass zur Notfallsanitäterausbildung des MAGS NRW vom 02.06.2021.

Für die Ausbildung der Notfallsanitäter/-innen sind Praxisanleitungen notwendig. Im Jahr 2024 sollen voraussichtlich zwei Personen zur Praxisanleitung weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 5.000 €.

Die Personalkosten werden unter Position 1.4 „Personalaufwendungen Notfallsanitäterausbildung (ohne Sachkosten) (Pos. 11.1)“ erfasst.

2.9 Geschäftsaufwendungen (Pos. 46)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	83.845 €	89.621 €	121.419 €	75.000 €	113.500 €
543110 Bürobedarf	277 €	120 €	184 €	500 €	500 €
543115 Telekommunikationskosten	4.516 €	4.757 €	6.196 €	10.000 €	10.000 €
543120 Postgebühren und ähnliches	178 €	323 €	345 €	250 €	350 €
Summe	88.816 €	94.821 €	128.144 €	85.750 €	124.350 €

Die Allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 113.500 € gliedern sich in 2024 wie folgt auf:

Nachrüstung Defibrillator-/Monitorsysteme für Telenotarztsystem	28.000 €
Verlängerung von Fahrerlaubnissen für Rettungsdienstmitarbeiter	3.500 €
Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	12.500 €
Ersatzbeschaffungen	30.600 €
Sonstige Beschaffungen	12.100 €
Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)	26.800 €

Die vorhandenen Defibrillator-/Monitorsysteme müssen in 2024 einmalig für die Nutzung im neuen Telenotarztsystem nachgerüstet werden.

In dieser Position sind zudem Kosten für Bürobedarf, Telekommunikation, sowie Porto enthalten.

Aufgrund der Einführung der digitalen Dokumentation werden höhere Telekommunikationskosten erwartet.

2.10 Versicherungsbeiträge (Pos. 30: 127.250 € Kfz-Versicherungsbeiträge u. Pos. 61: 54.000 € Unfall- u. Haftpflichtversicherung)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
544110 Versicherungsbeiträge	53.209 €	52.779 €	159.982 €	198.892 €	181.250 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst enthalten.

Seit 2022 ist ebenfalls die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge unter dieser Position erfasst und nicht mehr in Position 2.1 "Haltung von Fahrzeugen (Pos. 30)" enthalten.

2.11 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve (Pos. 51)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
549990 sonstige Aufwendungen	32.000 €	30.418 €	32.525 €	32.000 €	32.500 €

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden circa 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe werden somit 32.500 € als Ansatz festgesetzt.

2.12 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle (Pos. 50)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
581101 Aufwand aus internen LV	871.849 €	689.959 €	649.272 €	845.775 €	870.189 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle (Leitstellenumlage) aufgeführt.

Die Personalkosten von einem Brandmeisteranwärter i. H. v. 15.275,57 €, die in der Leitstellenkalkulation zu berücksichtigen sind, sind hier in Höhe des Anteils des Kreises Warendorf von 32,54 % in Abzug gebracht. Dies entspricht einem Betrag von 4.970,67 €.

Der Rettungsdienst nutzt zudem die Fahrzeughalle der neuen Leitstelle mit, sodass die Kosten für den Leitstellenneubau anteilig in der Kalkulation enthalten sind. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2024 unter Punkt 3.3.

Das in der Leitstelle eingesetzte Anlagevermögen wird unter Berücksichtigung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 3,03 % verzinst. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2024 unter Punkt 4.1.

2.13 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement (Pos. 20: 89.361 € u. Pos. 21: 49.150 €)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkt 010710	120.791 €	145.068 €	130.570 €	114.240 €	138.511 €

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	26.400,00 €
Steuern und Abgaben	9.100,00 €
Strom	24.130,00 €
Heizenergie	15.650,00 €

Gebäudereinigung	7.388,00 €
Wasser	1.700,00 €
Versicherungen	1.601,00 €
Mieten und Pachten	49.150,00 €
Abfallbeseitigung	300,00 €
Geräte	491,65 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.100,00 €
Allgemeine Geschäftsaufwendungen	500,00 €
	<u>138.510,65 €</u>

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug, Sozialräume NEF-Fahrer/-in und Notarzt/-ärztin, Appartement und Garage) ist hier ebenfalls berücksichtigt.

2.14 Interne Leistungsbeziehungen IT (Pos. 41.1)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkt 010410	1.745 €	15.251 €	17.101 €	7.500 €	26.000 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen. Insbesondere durch die Einführung der digitalen Dokumentation ist mit höheren Kosten zu rechnen.

2.15 Interne Leistungsbeziehungen Gesundheitsamt (Pos. 41.1)

Sachkonto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkt 070130	0 €	10.026 €	17.537 €	16.000 €	0 €

Für das Jahr 2024 werden keine Kosten mehr für Selbsttests nach IfSG eingeplant.

2.16 Verkäufe von Gegenständen (Pos. 84)

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2024 ist ein Verkauf von Gegenständen oder Fahrzeugen nicht absehbar.

2.17 Schadensersatzleistungen (Pos. 82 und Pos. 85)

Sachkonten	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
459110 Versicherungsleistungen/ Schadensersatz	34.597 €	10.771 €	10.370 €	0 €	15.000 €

Im Jahr 2024 werden Erträge für Schadensersatzleistungen von Versicherungen i. H. v. 15.000 € erwartet (Pos. 82).

Versicherungsleistungen für Fahrzeugschäden werden kostenmindernd unter Pos. 82 und sonstige Schadensersatzleistungen, wie in der Nachkalkulation 2022 für eine beschädigte Einsatzjacke i. H. v. 152,49 €, werden unter Pos. 85 berücksichtigt.

2.18 Kostenerstattung für Telenotarztzentrale (Pos. 85)

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf i. H. v. 136.000 € für die Abrechnung der Telenotarztkosten.

2.19 Kilometerabrechnung (Pos. 85)

Erträge aus der Kilometerabrechnung werden i. H. v. 520 T€ in der Kalkulation berücksichtigt.

Für 2024 wurde eine Gesamtfahrleistung ab dem 21. km von 260.000 km prognostiziert. Die Gesamtfahrleistung ab dem 21. km wurde auf Basis der tatsächlich gefahrenen Kilometer ab dem 21. km für die Jahre 2020 bis einschließlich Juli 2023 und der Hochrechnung des Jahres 2023 prognostiziert. Für die Prognose wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2020 bis 2023 herangezogen.

Ab 2024 wird eine Kilometerpauschale von 2,00 € je km ab dem 21. km erhoben. Bei einer Gesamtfahrleistung von 260.000 km ergibt sich somit ein Ertrag aus der Kilometerabrechnung i. H. v. 520 T€.

3 Abschreibung

3.1 Abschreibung Gebäude (Pos. 60.1)

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist die Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen, die Notstromversorgung sowie Klimageräte in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

3.2 Abschreibung Fahrzeuge (Pos. 60.2)

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2024 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- OrgL-Fahrzeug Nord (WAF-DL 123)
- OrgL-Fahrzeug Süd (WAF-DL 72)
- LNA-Fahrzeug Süd (WAF-DL 997)
- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 720)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 700)
- Reserve-KTW (WAF-DL 820)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

3.3 Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst (Pos. 60.3)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2024 beläuft sich auf 102.473 €.

3.4 Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik (Pos. 60.1)

Die Fahrzeughalle des Neubaus der Leitstelle wird durch den Rettungsdienst genutzt, sodass rd. 11,63% der Abschreibungen des Leitstellenneubaus (ohne Fernmelde- und IT-Anlagen) hier in der Kalkulation erfasst sind. Für Näheres siehe Erläuterung der Leitstelle unter Punkt 3.3.

4 Zinsbelastung

4.1 Eigenkapitalzinsen (Pos. 60.04)

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der anteilige Restbuchwert (11,63 %) des Leitstellenneubaus des Rettungsdienstes am 31.12.2024. Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 3,03 %. Fremdkapital wird nicht verzinst.

Der kalkulatorische Zinssatz ist gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 KAG NRW ermittelt worden. Bei der Ermittlung über einen 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten beläuft sich der Zinssatz auf 3,03 %.

5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo) bzw. Abbau Gebührendefizit (Pos. 92)

Gemäß § 6 Abs. 4 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen bzw. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Betrag i. H. v. 139.541,27 € aus dem Gebührendefizit 2020 abgebaut. Die verbleibenden Gebührendefizite 2020 i. H. v. 279.082,54 € und 2021 i. H. v. 273.658,74 € wurden vollständig im Jahresabschluss 2022 abgebaut, sodass zum 31.12.2022 kein Gebührendefizit aus Vorjahren mehr vorhanden ist. Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde ein Sonderposten aus dem Gebührenüberschuss i. H. v. 2.099.194,24 € gebildet. Dieser soll gleichmäßig auf die Jahre 2024 bis 2026 verteilt werden und entsprechend zu einer Entlastung führen. Den bereits erfolgten Abbau der Gebührendefizite sowie die geplante Rückgabe des Gebührenüberschusses können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2020	2021	2022	kumuliertes Defizit / Überschuss
Überschuss/ Fehlbetrag	- 418.623,81 €	- 273.658,74 €	2.099.194,24 €	
<i>Ausgleich bis</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	
Abbau in 2017				- 702.182,67 €
31.12.2017				
Abbau in 2018				- 788.932,44 €
31.12.2018				
Abbau in 2019				- 397.755,35 €
31.12.2019				
Abbau in 2020				- 617.501,48 €
31.12.2020	- 418.623,81 €			
Abbau in 2021	139.541,27 €			- 552.741,28 €
31.12.2021	- 279.082,54 €	- 273.658,74 €		
Abbau in 2022	279.082,54 €	273.658,74 €		2.099.194,24 €
31.12.2022	- €	- €	2.099.194,24 €	
Abbau in 2023			- €	2.099.194,24 €
31.12.2023			2.099.194,24 €	
Rückgabe in 2024			- 699.731,41 €	1.399.462,83 €
31.12.2024			1.399.462,83 €	
Rückgabe in 2025			- 699.731,41 €	699.731,42 €
31.12.2025			699.731,42 €	
Rückgabe in 2026			- 699.731,42 €	- €
31.12.2026			- €	

In der Kalkulation 2024 ist daher ein Betrag von insgesamt 699.731 € für die Rückgabe des Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2022 berücksichtigt.

6 Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2024 kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	13.192.981 €
Rückgabe Gebührenüberschuss 2022:	699.731 €
Gebührenerträge:	12.493.250 €

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:	Differenz:
1. RTW-Grundgebühr	921 €	872 €	+49 €
2. KTW-Grundgebühr	395 €	446 €	-51 €
3. NEF-Grundgebühr	650 €	576 €	+74 €
4. Notarzteinsatzpauschale	705 €	527 €	+178 €

Die Einsatzzahlen 2024 wurden auf Basis der tatsächlich abgerechneten Einsätze für die Jahre 2020 bis einschließlich Juli 2023 und der Hochrechnung des Jahres 2023 prognostiziert. Für die Prognose wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2020 bis 2023 herangezogen. Lediglich beim NEF wurde aufgrund einer geänderten internen Notarztindikation und der geplanten Einführung des Telenotarztes anhand der Hochrechnung 2023 kalkuliert.

Unter Zugrundelegung der o.g. Erläuterungen werden folgende Einsatzzahlen für die Kalkulation 2024 als realistisch erachtet:

NEF: 2.300 RTW: 9.150 KTW: 2.400